

13. Juni. Kabinettswechsel.

Das neue Kabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Herzog und Außenred: Popowitsch; Öffentl. Arbeiten: Milo Bonlawitsch; Justiz, Kultur und Bildungswesen: Seljko Willikewitsch; Inneres und Krieg: Mirko Seidukewitsch.

Nach dem „Temps“ erfolgt der Rücktritt des Kabinetts Ratanowitsch wegen eines Glückwunschstelegramms des Königs von Montenegro an den König von Italien anlässlich der „glänzenden Erfolge“ der Italiener.

Am 13. Juli gibt der „Beta Parisien“, ohne Angabe der Gründe für die Veränderungen in der Besetzung der Ressorts folgende Ministerliste bekannt: Herzog und Außenred: Popowitsch, Finanzen: Sojufkowitsch, Justiz und öffentlicher Unterricht: Willikewitsch und Inneres: Seidukewitsch.

10. Juli. Wechsel des Militärgouverneurs.

Kaiser Karl ernennt den bisch. Militärgeneralgouverneur Grafen H. Weber Obler von Wehenau zum Kommandanten eines Korps und den früheren I. I. Ministerpräsidenten Obersten G. Grafen Ciam-Martinic zum Militärgeneralgouverneur von Montenegro.

XXIII.

Griechenland.

6. Jan. Die Regierung beantwortet die Note des Vierverbandes vom 31. Dez. 1916 (s. Jahrg. 1916).

In der Antwort werden einzelne Punkte der Verbandsnote beanstandet; dagegen erklärt sich die Regierung bereit, andere zu besprechen. Nach „Reuter“ teilt die Regierung ferner mit, Griechenland werde dem Verbände den Krieg nicht erklären, sondern ihn durch passiven Widerstand zu der Erkenntnis zwingen, daß die Seesperre eine unerbittliche Strafe für die Ereignisse vom 1. Dez. 1916 sei, die weiter nichts als die Folge eines Mißverständnisses gewesen seien, da dem Admiral Dartige du Fournet amtlich erklärt worden sei, das Meer sei unabhängig von der Regierung, fest entschlossen, jedem Versuch zur Wegnahme der Waffen gewalttätigen Widerstand zu bieten. Was die verhafteten Benizelisten angehe, so sei der König bereit, einzelnen oder allen Verzeihung zu gewähren, allein er habe keine Handhabe, um einzugreifen, ehe das gerichtliche Verfahren abgeschlossen sei.

9. Jan. Ultimatum des Vierverbandes.

Die Vierverbandsmächte Frankreich, England, Rußland und Italien überreichen der griech. Regierung ein Ultimatum (vom 8.), in dem die Annahme der in der Note vom 31. Dez. enthaltenen Forderungen binnen 48 Stunden verlangt wird. Das Ultimatum bietet Bürgschaften gegen eine Ausdehnung der revolutionären Bewegung.

10. Jan. Die Regierung nimmt das Ultimatum an.

Die Antwortnote lautet: 1. In der Erwägung, daß die von den verbündeten Mächten zu Lande und zur See gebotenen Bürgschaften eine weitere Ausdehnung der revolutionären Bewegung ausschließen, und in der Erkenntnis, daß das wesentliche Streben dieser Mächte dahin geht, die